



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2011

Ausgegeben zu Münster am 29. November 2011

Nr. 43

<i>Inhalt</i>	Seite
Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11.11.2011	3180
Prüfungsordnung für das Fach Praktische Philosophie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11.11.2011	3198
Prüfungsordnung für das Fach Praktische Philosophie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11.11.2011	3219
Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Mathematik an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 18. November 2011	3239

Herausgegeben von der
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2011/43
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Prüfungsordnung für das Fach Musik
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums
für das Lehramt an Grundschulen
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 11.11.2011**

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen vom 06. Juni 2011 (AB Uni 11/2011, S. 777 ff.) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1
Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Musik im Rahmen der Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 1. Künstlerische Praxis I (Einführungsmodul)
 2. Künstlerische Praxis II (Abschlussmodul)
 3. Musikalische Praxis
 4. Musikpädagogik und Musikwissenschaft
 5. Musik, Individuum und Gesellschaft (Fachdidaktik)
 6. Musik und Kultur
 7. Musik und Aktion
- (2) Die Bachelorarbeit kann im Fach Musik geschrieben werden.
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2
Bachelorarbeit**

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Musik geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls 5 (Musik, Individuum und Gesellschaft) oder 7 (Musik und Kultur) voraus.
- (3) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. ²Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend geschrieben, so beträgt die Bearbeitungsfrist zwölf Wochen.
- (4) Näheres regelt die Modulbeschreibung zur Bachelorarbeit im Anhang.

§ 3 Prüfungsleistungen

¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

§ 4 Anrechnung von Prüfungsleistungen

Gemäß § 14 Abs. 5 der Rahmenordnung wird der Anteil an Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und für Prüfungsleistungen im Fach Musik nach dieser Prüfungsordnung angerechnet werden können, auf 40 % der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen begrenzt.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Fach Musik im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 17.10.2011.

Münster, den 11.11.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 11.11.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch		Künstlerische Praxis I (Einführungsmodul)								
Modultitel englisch		Instrumental skills I (introduction module)								
Studiengang		BA G								
Teilstudiengang		Musik								
1	Modulnummer	1	Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul							
2	Turnus	[] Jedes S. [X] Jed. WS [] Jed. SS	Dauer:	[] 1 Sem. [X] 3 Sem. Einführungsmodul	Fachsem.:	1.-3.	LP:	8	Workload (h):	240
3	Modulstruktur:									
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status Pflicht	Wahlpflicht	LP	Präsenz	Selbststudium		
	1a	E	Erstinstrument <i>1. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	2	15 h (1 SWS)	45 h		
	1b	E	Erstinstrument <i>2. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	2	15 h (1 SWS)	45 h		
	1c	E	Erstinstrument <i>3. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	2	15 h (1 SWS)	45 h		
	2a	E	Zweitinstrument <i>2. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	1	7,5 h (0,5 SWS)	22,5 h		
	2b	E	Zweitinstrument <i>3. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	1	7,5 h (0,5 SWS)	22,5 h		
4	Lehrinhalte: Sowohl historische als auch zeitgenössische Musik (unter Berücksichtigung populärer Musik) ist Gegenstand des Einzelunterrichts, über den Fertigkeiten auf zwei Instrumenten (einem Harmonieinstrument und einem Instrument nach Wahl) geschult werden.									
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden beherrschen es, die Literatur verschiedener Genres, Stile und Epochen angemessen zu interpretieren. Die Studierenden besitzen technische und künstlerische Fertigkeiten und wissen diese anwendungsorientiert mit Blick auf die Schule einzusetzen.									
6	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---									
7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen									
8	Prüfungsleistungen:									
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)			Dauer bzw. Umfang			Gewichtung für die Modulnote in %			
	1 benotetes Vorspiel auf dem Erstinstrument (am Ende des 3. Modulsemesters)			15 min			100%			
9	Studienleistungen:									
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung							Dauer bzw. Umfang		
	---							---		

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 5%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---		
13	Anwesenheit: Im Rahmen des Instrumentalunterrichtes ist die Anwesenheit Pflicht, da die Veranstaltungen als Einzelunterricht stattfinden. Die Studierenden dürfen in max. 20 % der Veranstaltung fehlen, andernfalls werden ihnen die Leistungspunkte für die betreffende Lehrveranstaltung nicht angerechnet.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: bedingt anrechenbar im BA HRGe, bedingt anrechenbar im BA BK, bedingt anrechenbar im Zwei-Fach-Bachelor		
15	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ursula Ditzig-Engelhardt</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Zuständiger Fachbereich: FB 08 - Geschichte/Philosophie</td> </tr> </table>	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ursula Ditzig-Engelhardt	Zuständiger Fachbereich: FB 08 - Geschichte/Philosophie
Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ursula Ditzig-Engelhardt	Zuständiger Fachbereich: FB 08 - Geschichte/Philosophie		
16	Sonstiges: Der Unterricht für das Zweitinstrument beginnt erst mit dem 2. Modulsemester.		

Modultitel deutsch		Künstlerische Praxis II (Abschlussmodul)						
Modultitel englisch		Instrumental skills (final module)						
Studiengang		BA G						
Teilstudiengang		Musik						
1	Modulnummer	2	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus	<input type="checkbox"/> Jedes S. <input type="checkbox"/> Jed. WS <input checked="" type="checkbox"/> Jed. SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 3 Sem. Abschlussmodul	Fachsem.:	4.-6. 7 210		
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status Pflicht	Wahlpflicht	LP	Präsenz	Selbststudium
	1a	E	Erstinstrument <i>1. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	45 h
	1b	E	Erstinstrument <i>2. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	45 h
	1c	E	Erstinstrument <i>3. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	15 h (1 SWS)	75 h
4	Lehrinhalte:							
	Die im Einführungsmodul erworbenen Fertigkeiten, historische als auch zeitgenössische Musik (unter Berücksichtigung populärer Musik) künstlerisch angemessen zu interpretieren, werden im Abschlussmodul sowohl quantitativ (Erweiterung des Repertoires) als auch qualitativ (technisch und künstlerisch) erweitert. Die Erweiterung der instrumentalen Kompetenzen erfolgt u.a. durch das gemeinsame Musizieren im Ensemble. Arrangements werden praktisch erprobt und reflexiv auf ihre Umsetzbarkeit – auch mit Blick auf den Musikunterricht in der Schule - bedacht.							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	Die Studierenden beherrschen die Literatur verschiedener Genres, Stile und Epochen angemessen zu interpretieren, sie erwerben die Fähigkeit zu Zusammenspiel mit anderen zu entwickeln und zu vertiefen, sie beherrschen Techniken zur eigenständigen künstlerischen Weiterentwicklung und können Arrangements auf die Tauglichkeit ihrer unterrichtlichen Umsetzung reflexiv bedenken. Sie kennen die Spiel- & Einsatzmöglichkeiten ihres Instrumentes.							
6	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							

7	Leistungsüberprüfung:							
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %		
	1 fachpraktische Prüfung (benotetes Vorspiel auf dem Erstinstrument nach dem 3. Modulsemester)			30 min		100%		
9	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang		
	---					---		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:							
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:							
	15%							

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Das Studium des Moduls 2 kann erst nach erfolgtem Instrumentalunterricht des Moduls 1 begonnen werden.	
13	Anwesenheit: Im Rahmen des Instrumentalunterrichtes ist die Anwesenheit Pflicht.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: bedingt anrechenbar im BA HRGe, bedingt anrechenbar im BA BK, bedingt anrechenbar im Zwei-Fach-Bachelor	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ursula Ditzig-Engelhardt	Zuständiger Fachbereich: FB o8 - Geschichte/Philosophie
16	Sonstiges: ---	

Modultitel deutsch	Musikalische Praxis
Modultitel englisch	Practice in music
Studiengang	BA G
Teilstudiengang	Musik

1	Modulnummer 3	Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul
----------	----------------------	--

2	Turnus [] Jedes S. [X] Jed. WS [] Jed. SS	Dauer: [] 1 Sem. [X] 2 Sem.	Fachsem.: 1.-2.	LP: 7	Workload (h): 210
----------	--	--	---------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status Pflicht	Wahlpflicht	LP	Präsenz	Selbststudium
	1a	E/G	Stimmbildung / Musical-Workshop <i>1. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	1	7,5 h (0,5 SWS) 15 h (1 SWS)	22,5 h 15 h
	1b	E/G	Stimmbildung / Musical-Workshop <i>2. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	1	7,5 h (0,5 SWS) 15 h (1 SWS)	22,5 h 15 h
	2a	S	Musikal. Grundlagen I (Gehörbildung und Harmonielehre) <i>1. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	2b	S	Musikal. Grundlagen II (Gehörbildung und Harmonielehre) <i>2. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	3	Ü	Grundlagen des Dirigierens <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	4	S/Ü	Musikalische Analyse <i>1. Modulsemester</i>	[X] P	[] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h

4	Lehrinhalte: Inhalte des Moduls sind musiktheoretische Grundbegriffe sowie Theorie und Praxis des musikalischen Satzes. Tonsatzaufgaben und das Erstellen eigener kleiner Sätze sind ebenfalls Inhalt des Moduls. Anhand geeigneter musikalischer Inhalte wird der hörende Nachvollzug musikalischer Strukturen eingeübt. Grundlagen der Improvisation werden mit den Studierenden erarbeitet und praktisch erprobt. Auch den physiologisch richtigen Einsatz der Stimme zu vermitteln ist Inhalt des Moduls.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse in Musiktheorie und sind in der Lage, dieses sicher in der unterrichtsrelevanten Praxis anzuwenden. Sie beherrschen das grundlegende methodische Rüstzeug, um musikalische Strukturen zu analysieren und können diese hörend nachvollziehen. Sie besitzen die Fähigkeit, gestellte Tonsatzaufgaben zu lösen und könne eigene kleine Sätze erstellen. Sie können im praktischen Zusammenspiel vorgegebene wie eigene musikalische Sätze realisieren, haben Kenntnisse der Stimmbildung erworben und können die Stimme physiologisch angemessen einsetzen.
----------	---

6	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Stimmbildung ist für alle Studierenden mit Ausnahme der Studierenden mit Erstinstrument „Gesang“ verpflichtend zu studieren. Für diese ist der Musical-Workshop Pflichtveranstaltung.
----------	--

7	Leistungsüberprüfung:	
	[] Modulabschlussprüfung [X] Modulteilprüfungen	
8	Prüfungsleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)	Dauer bzw. Umfang
	1 Klausur: Musikalische Grundlagen am Ende des 2. Modulsemesters	60 min.
	1 Test-Dirigat: Grundlagen des Dirigierens	15 min.
		Gewichtung für die Modulnote in %
		70%
		30%
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit in „Musikalische Analyse“ mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	15-20min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---	
13	Anwesenheit: In den Veranstaltungen „Stimmbildung/Musical-Workshop“ und „Grundlagen des Dirigierens“ besteht Anwesenheitspflicht, da „Stimmbildung“ als Einzelunterricht stattfindet und „Musical-Workshop“ sowie „Grundlagen des Dirigierens“ Übungen im und mit dem Ensemble enthalten, die nur mit einer gleich bleibend großen und vollständig anwesenden Lerngruppe erfolgreich durchgeführt werden können. Die Studierenden dürfen in max. 20 % der Veranstaltung fehlen, andernfalls werden ihnen die Leistungspunkte für die betreffende Lehrveranstaltung nicht angerechnet.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: (bedingt) anrechenbar im BA HRGe, (bedingt) anrechenbar im BA BK, (bedingt) anrechenbar im Zweifach-Bachelor	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Markus Giljohann	Zuständiger Fachbereich: FB o8 - Geschichte/Philosophie
16	Sonstiges: ---	

Modultitel deutsch		Musikpädagogik und Musikwissenschaft						
Modultitel englisch		Music education and musicology						
Studiengang		BA (G)						
Teilstudiengang		Musik						
1	Modulnummer	4	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus	<input type="checkbox"/> Jedes S. <input type="checkbox"/> Jed. WS <input checked="" type="checkbox"/> Jed. SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2.-3.	LP: 5 Workload (h): 150	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status Pflicht	Wahlpflicht	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	V/S	Teilgebiet 1: Musikwissenschaftliche und musikgeschichtliche Grundlagen <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2 / 3	30 h (2 SWS)	30 h / 60 h
2	V/S	Teilgebiet 2: Musikpädagogik und Musikdidaktik <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2 / 3	30 h (2 SWS)	30 h / 60 h	
4	Lehrinhalte: Inhalte des Moduls sind die Vermittlung von Konzepten, Methoden und Intentionen der Musikpädagogik und Musikwissenschaft. Unterrichtskonzeptionen der Musikpädagogik des 20. Jahrhunderts bis in die Gegenwart sind werden innerhalb des Moduls behandelt. Basale musikpsychologische, musiksoziologische als auch musikwissenschaftliche Aspekte sind Gegenstand der Lehrveranstaltungen.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden haben Kompetenzen im Bereich der Konzepte, Methoden und Intentionen von Musikpädagogik und Musikwissenschaft erworben und haben diese sicher zu reflektieren gelernt: Sie können sachgerecht recherchieren, wissen um die Handhabung von Nachschlagewerken und sind sicher im Umgang mit Literatur und deren Verarbeitung in eigenen Texten (Referaten, Hausarbeiten). Die Studierenden können Konzeptionen der Musikpädagogik darstellen, zeitlich einordnen und kritisch reflektieren. Sie wissen die Grundlagen der Musikwahrnehmung zu benennen und sind in grundlegende musikpsychologische Fragestellungen eingearbeitet. Sie wissen die Fachstruktur von Musikpädagogik und Musikwissenschaft darzulegen. Sie haben Grundkenntnisse in ausgewählten Abschnitten der Musikgeschichte erworben. Die Kompetenzen werden nicht zur Gänze erworben, sondern ergeben sich aus den jeweils gewählten Schwerpunkten.							
6	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es müssen 2 Veranstaltungen studiert werden: <ul style="list-style-type: none"> • eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 1 studiert werden • eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 2 studiert werden. 							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	1 schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit) der Studienleistung in einer Veranstaltung aus Teilgebiet 1 oder 2 <i>Hinweis: Die Hausarbeit hat den Status einer Modulabschlussprüfung und ist daher einer Veranstaltung zugeordnet. Dieser Veranstaltung wird 1 LP zusätzlich kreditiert.</i>	ca. 10-12 Seiten	100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung aus Teilgebiet 1 mit einer Präsentationsform nach Maßgabe		15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)
1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung aus Teilgebiet 2 mit einer Präsentationsform nach Maßgabe		15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---		
13	Anwesenheit: ---		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: BA HRGe, BA BK, Zwei-Fach-Bachelor		
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Ulrike Schwanse	Zuständiger Fachbereich: FB 08 - Geschichte/Philosophie	
16	Sonstiges: ---		

Modultitel deutsch	Musik, Individuum und Gesellschaft (Fachdidaktik)
Modultitel englisch	Music, the individual human being and society (didactics)
Studiengang	BA G
Teilstudiengang	Musik

1	Modulnummer	5	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	--------------------	---	----------------	--	---

2	Turnus	<input type="checkbox"/> Jedes S. <input checked="" type="checkbox"/> Jed. WS <input type="checkbox"/> Jed. SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	3.-4.	LP:	5	Workload (h):	150
----------	---------------	--	---------------	---	------------------	-------	------------	---	----------------------	-----

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status Pflicht	Wahlpflicht	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	V/S	Teilgebiet 1: Musikvermittlung / Lebenslanges Lernen in globalen Kontexten <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2,5	30 h (2 SWS)	45 h
	2	V/S	Teilgebiet 2: Musiksoziologie / Musikpsychologie <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2,5	30 h (2 SWS)	45 h

4	Lehrinhalte: Inhalte des Moduls sind die Vermittlung von Kenntnissen zu musiksoziologischen, musikästhetischen Theorien (Auseinandersetzung mit Schriften der Frankfurter Schule bis zu zeitgenössischen Schriften zur Ästhetik), die Qualifikation für Tätigkeiten in musikpädagogischen Bereichen (musikalische Förderung von Kindern und Jugendlichen, Migrationsaspekte im Musikunterricht., Methoden im Musikunterricht, Förderung von Schlüsselkompetenzen, Musik-Medien in der Gesellschaft und im Musikunterricht), soziale Prozesse und deren Wirkungen auf die Produktion und Rezeption von Musik (z.B. Internet und Urheberrecht, mp3), Musikkulturen im soziokulturellen Kontext (z.B. Diversifizierung der Musik und Rezeption, Bildung von Geschmacksurteilen). Behandelte Stilrichtungen werden unter formalen Gesichtspunkten zeitgeschichtlich eingeordnet und analysiert.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben eine musikpädagogische und musikwissenschaftliche Reflexions- und Kommunikationskompetenz vor dem Hintergrund unterschiedlicher Musikkulturen und Musikarten, die sie differenziert kennen und unterscheiden lernen. Sie können musiksoziologische, musikästhetische, musikethnologische als auch medienrelevante Fragestellungen der Musikwissenschaft kongruent darstellen und sind zur eigenen kritischen Positionierung befähigt. Sie wissen die Problematik des Lebenslangen Lernens aus dem Blickfeld der Musik und möglicher Tätigkeitsfelder in der Musik zu erschließen. Sie können musikalische Formgebungen zeithistorisch einordnen und unter formalen Gesichtspunkten analysieren. Die oben genannten Kompetenzen werden nicht zur Gänze erworben, sondern ergeben sich aus den Schwerpunkten, die die Studierenden mit ihrer Teilgebietswahl sich setzen.
----------	---

6	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es müssen 2 Veranstaltungen studiert werden: <ul style="list-style-type: none"> • eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 1 studiert werden • eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 2 studiert werden.
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsleistungen:		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	<i>Entweder</i> 1 mündliche Prüfung	30 min.	100%
	<i>Oder</i> 1 schriftliche Klausur	240 min.	
9	Studienleistungen:		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</i>		<i>Dauer bzw. Umfang</i>
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung aus Teilgebiet 1 mit einer Präsentationsform nach Maßgabe		15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung aus Teilgebiet 2 mit einer Präsentationsform nach Maßgabe		15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---		
13	Anwesenheit: ---		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: anrechenbar im BA HRGe, anrechenbar im BA BK, anrechenbar im Zwei-Fach-Bachelor		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Norbert Schläbitz	Zuständiger Fachbereich: FB 08 - Geschichte/Philosophie	
16	Sonstiges: Die bei der Wahlmöglichkeit (schriftlich/mündlich) unter 8) Prüfungsleistungen unberücksichtigt bleibende Option wird automatisch die Prüfungsform der Modulabschlussprüfung in Modul 7.		

Modultitel deutsch		Musik und Kultur						
Modultitel englisch		Music and culture						
Studiengang		BA G						
Teilstudiengang		Musik						
1	Modulnummer	7	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus	<input type="checkbox"/> Jedes S. <input type="checkbox"/> Jed. WS <input checked="" type="checkbox"/> Jed. SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	4.-5.	LP: 5 Workload (h): 150	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status Pflicht	Wahlpflicht	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	V/S	Teilgebiet 1: Musik als Dokument der Geschichte / Musik im Kontext der Künste <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2,5	30 h (2 SWS)	45 h
	2	V/S	Teilgebiet 2: Jugendkulturen / Populäre Musik <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2,5	30 h (2 SWS)	45 h
4	Lehrinhalte:							
	Musikgeschichtlichen Epochen und deren ästhetische, soziologische u.a. Implikationen werden an ausgewählten Künstlerportraits und Musiken thematisiert. Zeitbedingte Gattungs- und Personalstile werden in diesem Zusammenhang vorgestellt. Inhalt des Moduls ist die Populäre Musik als Teil eines umfassenden symbolischen Systems zur Orientierung/Selbststilisierung/Selbstfindung in der Gesellschaft. Jugend- Jugendkulturen nach dem 2. Weltkrieg bis in die Gegenwart sind so Gegenstand musikwissenschaftlicher Reflexion. Musikerportraits, genretypische Musik und Rezeptionsformen werden in diesem Zusammenhang thematisiert und deren ästhetische Theorie reflektiert.							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	Die Studierenden haben musikgeschichtliche Grundkenntnisse erworben und können musikgeschichtliche Epochen darstellen, Musiken einordnen. Sie können ästhetische, soziologische und andere Implikationen in Bezug auf ausgewählte Musiken der Zeit reflexiv erörtern. Sie haben wesentliche philosophische ästhetische wie soziologische Theorien der jeweiligen Zeit bis in die Gegenwart unter Einbezug Populärer Musik kennen- und reflektieren gelernt.							
6	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
	Es müssen 2 Veranstaltungen studiert werden:							
	<ul style="list-style-type: none"> eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 1 studiert werden eine Veranstaltung muss aus Teilgebiet 2 studiert werden. 							
7	Leistungsüberprüfung:							
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							

8	Prüfungsleistungen:		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	<i>Entweder</i> 1 mündliche Prüfung	30 min.	100%
	<i>Oder</i> 1 schriftliche Klausur	240 min.	
9	Studienleistungen:		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung</i>		<i>Dauer bzw. Umfang</i>
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung aus Teilgebiet 1 mit einer Präsentationsform nach Maßgabe		15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)
	1 (Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit einer Lehrveranstaltung aus Teilgebiet 2 mit einer Präsentationsform nach Maßgabe		15-20 min. / 3-5 Seiten (gemäß Präsentationsform)
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---		
13	Anwesenheit: ---		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: anrechenbar im BA HRGe, anrechenbar im BA BK, anrechenbar im Zwei-Fach-Bachelor		
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Walter Lindenbaum	Zuständiger Fachbereich: FB 08 - Geschichte/Philosophie	
16	Sonstiges: Die bei der Wahlmöglichkeit (schriftlich/mündlich) unter 8) unberücksichtigt bleibende Option wird automatisch die Prüfungsform der Modulabschlussprüfung in Modul 5.		

Modultitel deutsch		Musik und Aktion						
Modultitel englisch		Music and performance						
Studiengang		BA G						
Teilstudiengang		Musik						
1	Modulnummer	8	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus	<input type="checkbox"/> Jedes S. <input checked="" type="checkbox"/> Jed. WS <input type="checkbox"/> Jed. SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	5.-6.	LP: 5	Workload (h): 150
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status Pflicht	Wahlpflicht	LP	Präsenz	Selbststudium
	1a	S/Ü	Kinderchorleitung I <i>1. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	1b	S/Ü	Kinderchorleitung II <i>2. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2	Ü	Übung: Kinderchorleitung <i>1. od. 2. Modulsemester</i>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	30 h (2 SWS)	0 h
4	Lehrinhalte: Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Erscheinungsformen der Musik im Kontext Kinderchorleitung wird zum Gegenstand der Schulung unterrichtsbezogener Musizierpraxis.							
5	Erworbene Kompetenzen: Unter Berücksichtigung methodisch-didaktischer Positionen können die Studierenden das erworbene grundlegende methodische Rüstzeug, das u.a. zum Leiten von Ensembles befähigt, einsetzen und auf das Berufsfeld Schule mit Blickfeld Kinder-Chorleitung anwenden. Sie sind in der Lage, das Klavier musikunterrichtsbezogen zu verwenden. Sie wenden ihre in Modul 3 erworbenen Kenntnisse im Dirigieren unterrichtsbezogen an. Sie wissen die Stimme physiologisch angemessen einzusetzen.							
6	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)				Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %	
1 fachpraktische Prüfung				30 min.		100%		
9	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang	
1 Portfolio						10-15 Seiten		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15%							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---							

13	Anwesenheit: In allen Veranstaltungen des Moduls besteht Anwesenheitspflicht, diese Übungen im und mit dem Ensemble enthalten, die nur mit einer gleich bleibend großen und vollständig anwesenden Lerngruppe erfolgreich durchgeführt werden können.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ---		
15	<table border="1"><tr><td>Modulbeauftragte/r: Dr. Ulrich Haspel</td><td>Zuständiger Fachbereich: FB o8 - Geschichte/Philosophie</td></tr></table>	Modulbeauftragte/r: Dr. Ulrich Haspel	Zuständiger Fachbereich: FB o8 - Geschichte/Philosophie
Modulbeauftragte/r: Dr. Ulrich Haspel	Zuständiger Fachbereich: FB o8 - Geschichte/Philosophie		
16	Sonstiges: ---		

Modultitel deutsch		Bachelorarbeit								
Modultitel englisch		Bachelor thesis								
Studiengang		BA G								
Teilstudiengang		Musik								
1	Modulnummer	9	Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul							
2	Turnus	[X] Jedes S. [] Jed. WS [] Jed. SS	Dauer:	[X] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.:	6.	LP:	10	Workload (h):	300
3	Modulstruktur:									
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status Pflicht	Wahlpflicht	LP	Präsenz	Selbststudium		
	1	---	--- (Anfertigung der Bachelorarbeit)	- -	- -	10	0 h (0 SWS)	300		
4	Lehrinhalte:									
	Das Thema der Bachelorarbeit wird von einer/einem gemäß § 13 RPO bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben, der/die die Bachelorarbeit betreut.									
5	Erworbene Kompetenzen:									
	Durch die eigenständige Wahl des Themas in Absprache mit dem betreuenden Dozenten zeigen die Studierenden ihren Überblick über musikpädagogische Forschungsfelder und ihr Vermögen, die Relevanz von Fragestellungen einzuschätzen. Sie beweisen Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Methoden. Sie schreiben in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten und innovativen Text über das von ihnen gewählte Forschungsthema und sind in der Lage, es schriftlich zusammenzufassen. Sie sind befähigt, ihre individuellen Studieninhalte innerhalb der Musikpädagogik und aus interdisziplinärer Perspektive zu verorten und zu hinterfragen.									
6	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:									

7	Leistungsüberprüfung:									
	[X] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen									
8	Prüfungsleistungen:									
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung (nur bei Modulteilprüfungen)			Dauer bzw. Umfang			Gewichtung für die Modulnote in %			
	Bachelorarbeit			Umfang: ca. 30 Seiten Bearbeitungszeit: 8 Wochen			100 %			
9	Studienleistungen:									
	Anzahl und Art; Anbindung der Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang			
	---						---			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:									
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.									
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:									
	1/18									
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:									
	Abschluss von Modul 5 oder Modul 7									
13	Anwesenheit:									

14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: BA HRGe, BA BK, Zwei-Fach-Bachelor	
15	Modulbeauftragte/r: Themensteller der Arbeit	Zuständiger Fachbereich: FB o8 - Geschichte/Philosophie
16	Sonstiges: ---	

**Prüfungsordnung für das Fach Praktische Philosophie
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 11.11.2011**

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 06. Juni 2011 (AB Uni 11/2011, S. 762 ff.) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1
Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Praktische Philosophie im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
1. Logik und Propädeutik
 2. Sprachphilosophie
 3. Metaphysik und Erkenntnistheorie
 4. Ethik
 5. Politische Philosophie und Sozialphilosophie
 6. Schwerpunkte aktueller Forschung
 7. Angewandte Philosophie
 8. Kulturphilosophie und Ästhetik
- (2) Die Bachelorarbeit kann im Fach Praktische Philosophie geschrieben werden.
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.
- (4) Die Hinweise auf die Rahmenthemen bzw. Fragenkreise in den Modulbeschreibungen beziehen sich auf die einschlägigen Lehrpläne für das Fach Philosophie bzw. das Fach Praktische Philosophie des Landes NRW.
- (5) ¹Alle Module können auch in anderen Fachsemestern als den angegebenen studiert werden.
²Module, die sich über zwei Semester erstrecken, dürfen auch antizyklisch studiert werden.

**§ 2
Prüfungsleistungen**

- (1) ¹Für das Bestehen einer Prüfungsleistung stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung.
²Die Bachelorarbeit kann im Falle des Nichtbestehens einmal wiederholt werden.
³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

- (2) ¹Sofern die Bachelorarbeit im Fach Praktische Philosophie geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu. ²Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die/der Studierende 50 LP erworben hat. ³Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. ⁴Näheres regelt die Modulbeschreibung zur Bachelorarbeit im Anhang.

§ 3

Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) ¹Schriftliche Prüfungen können auch ganz oder teilweise in Form des Antwortwahlverfahrens (Multiple Choice) durchgeführt werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
- der darüberhinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 4
Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Fach Praktische Philosophie im Bachelorstudiengang innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 17.10.2011.

Münster, den 11.11.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 11.11.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:	Logik und Propädeutik
Modultitel englisch:	Logic and Propaedeutics
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Praktische Philosophie

1	Modulnummer: L	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 8	Workload (h): 240
----------	---	---	------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V/G	Logik und Argumentationstheorie (mit Modulprüfung)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	2.	Ü/S	Logik und/oder Argumentationstheorie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	3.	AG	Schreibwerkstatt	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h, 2 SWS	30 h

4	Lehrinhalte: Vermittelt werden die Grundlagen der formalen Logik und Argumentationstheorie sowie theoretische und anwendungsbezogene Kenntnisse über die Form philosophischer Texte. Das Modul bereitet außerdem auf die Behandlung von Themen aus dem Fragekreis 6 im Unterrichtsfach Praktische Philosophie sowie auf das Rahmenthema „Einführung in die Philosophie“ im Unterrichtsfach Philosophie vor (vgl. Lehrplan des Landes NRW).
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, gültige von ungültigen Argumenten zu unterscheiden und können einfache Argumente formalisieren. Sie kennen die Anforderungen, die an philosophische Argumentationen gestellt werden und sind imstande, selbst produzierte Texte kritisch zu würdigen und im Lichte der Kritik zu revidieren. Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (d) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteils Kompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen verschiedenen Seminaren/Übungen zur Argumentationstheorie (2.) sowie zwischen verschiedenen, ggf. tutoriell begleiteten Arbeitsgruppen im Rahmen der Schreibwerkstatt (3.).
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen [x] Modulprüfung		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur (zu Nr. 1). (Die Prüfung kann ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden; vgl. Fachprüfungsordnung.)	90 min	100
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Übungsaufgaben (zu Nr. 2)		Ca. 5 S.
	Übungsaufgaben (zu Nr. 3)		Ca. 5 S.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 0%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht (mit Ausnahme des Prüfungstermins); den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar bzw. der Übung werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Daher besteht im Seminar bzw. der Übung Anwesenheitspflicht. In der Schreibwerkstatt besteht Anwesenheitspflicht bei allen tutoriell begleiteten Treffen, die der Diskussion von Musterarbeiten, dem Einüben von Feedbacktechniken und der Besprechung eigener Texte, Projekte etc. dienen. Ein Austausch über eigene und andere Texte lässt sich ohne persönliche Anwesenheit nur unter unverhältnismäßig hohem zeitlichen Aufwand bewerkstelligen. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal unentschuldigt fehlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die Arbeitsgemeinschaften der Schreibwerkstatt werden auch im Bachelor Praktische Philosophie (Lehramt für Praktische Philosophie an Haupt-, Real- und Gesamtschulen) verwendet.		
15	Modulbeauftragte/r: N.N. (Lehrstuhl für Logik und Sprachphilosophie; Besetzungsverfahren läuft)	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 8)	
16	Sonstiges: -		

Modultitel deutsch:	Sprachphilosophie
Modultitel englisch:	Philosophy of Language
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Praktische Philosophie

1	Modulnummer: S	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 7 LP	Workload (h): 210 h
----------	---	---	------------------------	--------------------	-------------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V/G	Sprachphilosophie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	2.	S	Sprachphilosophie (mit Modulprüfung)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h, 2 SWS	90 h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul vermittelt einen Überblick über die historische Entwicklung sowie über verschiedene Theorien und Ansätze der Sprachphilosophie sowie einen vertiefenden Einblick in ein spezielles Thema auf diesem Gebiet.</p> <p>Das Modul bereitet außerdem auf die Behandlung von Themen aus Fragenkreis 6 im Unterrichtsfach Praktische Philosophie sowie auf die Behandlung des Rahmenthemas „Probleme der Sprache“ im Unterrichtsfach Philosophie vor (vgl. Lehrplan des Landes NRW).</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, sprachliche Äußerungen auf ihre Klarheit und Konsistenz hin zu untersuchen. Sie sind imstande, sprachlichen Unsinn als solchen zu erkennen und zu kritisieren. Sie können zwischen verschiedenen Funktionen sprachlicher Äußerungen unterscheiden und wissen um ihre Abhängigkeit von historischen und sozialen Kontexten.</p> <p>Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteilskompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.</p> <p>Durch die Prüfung werden die genannten Kompetenzen anhand spezifischer Inhalte, die im Seminar behandelt werden, nachgewiesen.</p>
----------	---

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen verschiedenen Vertiefungsseminaren (Nr. 2.)</p>
----------	---

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung</p>
----------	--

8	Prüfungsleistungen:	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
	Essay/Präparationen oder mündliche Prüfung/Präsentation (zu 2.) (Aufgrund von spezifischen Anforderungen an die Seminarkonzeption kann alternativ eine Klausur von 45 Min. geschrieben werden. Die Prüfungsform wird grundsätzlich vom Prüfer festgelegt.)	10 Minuten oder 5-6 Seiten
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	I.d.R. Klausur (zu Nr. 1: Vorlesung/Grundkurs Sprachphilosophie.) (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten ist äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt.)	45 Min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden sowie die Anwesenheitspflicht erfüllt wurde.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:	
	10%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
	-	
13	Anwesenheit:	
	In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht (mit Ausnahme des Klausurtermins); den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar bzw. der Übung werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Daher besteht im Seminar Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal unentschuldigt fehlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	Nr. 1 wird auch im Bachelor Praktische Philosophie (Lehramt Praktische Philosophie an Haupt-, Real- und Gesamtschulen) verwendet.	
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	N.N. (Lehrstuhl für Logik und Sprachphilosophie; Besetzungsverfahren läuft)	Geschichte/Philosophie (FB 8)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:	Metaphysik und Erkenntnistheorie
Modultitel englisch:	Metaphysics and Epistemology
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Praktische Philosophie

1	Modulnummer: M	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2.-3.	LP: 14	Workload (h): 420
----------	---	---	------------------------	---------------	--------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V/G	Metaphysik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	2.	V/G	Erkenntnistheorie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	3.	S	Metaphysik/Erkenntnistheorie (mit Modulprüfung)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h, 2 SWS	150 h
4.	S	Metaphysik/Erkenntnistheorie (ohne Modulprüfung)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h, 2 SWS	30 h	

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul vermittelt einen historischen und systematischen Überblick über die Erkenntnistheorie und die Metaphysik. Je ein Thema, Autor oder Text aus jedem der beiden Gebiete werden schwerpunktmäßig in Seminaren behandelt. Im Rahmen eines kleinen, selbst gewählten Schreibprojekts vertiefen die Studierenden ein eng umgrenztes, metaphysisches oder erkenntnistheoretisches Thema.</p> <p>Das Modul bereitet außerdem auf die Behandlung der Fragenkreise 6 und 7 im Unterrichtsfach Praktische Philosophie sowie auf die Behandlung der Rahmenthemen „Probleme des Erkennens und Denkens“ sowie „Probleme von Metaphysik und Ontologie“ vor (vgl. Lehrplan des Landes NRW).</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden können aktuelle Fragen und Positionen (z.B. zur Willensfreiheit, zum Status des Bewusstseins, zur Existenz Gottes, zum Status sinnlicher Wahrnehmungen) zu ihren erkenntnistheoretischen und metaphysischen Grundlagen in Beziehung setzen. Sie sind in der Lage, verschiedene Erkenntnisquellen und -formen voneinander zu unterscheiden und die Reichweite unserer Erkenntnis kritisch zu erörtern.</p> <p>Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteils Kompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.</p>
----------	---

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen verschiedenen Vertiefungsseminaren (Nr. 3, Nr.4).</p>
----------	---

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung</p>
----------	--

8	Prüfungsleistungen:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art			
	Hausarbeit/Aufgabenportfolio oder mündliche Prüfung/Referat (zu 3) (Aufgrund von spezifischen Anforderungen an die Seminarkonzeption kann alternativ eine Klausur von 90 Min. geschrieben werden. Die Prüfungsform wird grundsätzlich vom Prüfer festgelegt.)		10-12 S. oder 15-20 Min.	100
9	Studienleistungen:			Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			
	Klausur (zu 1.) (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten ist äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt.)			
	Klausur (zu 2.) (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten ist äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt.)			45 Min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden sowie die Anwesenheitspflicht erfüllt wurde.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20%			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -			
13	Anwesenheit: In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht (mit Ausnahme des Klausurtermins); den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar bzw. der Übung werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Daher besteht im Seminar Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal unentschuldig fehlen.			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die Veranstaltungen werden auch im Bachelor Praktische Philosophie verwendet.			
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Oliver Scholz	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 8)		
16	Sonstiges: Das Modul kann entweder im Sommersemester oder im Wintersemester begonnen werden. Im Sommersemester werden vorrangig Veranstaltungen zur Metaphysik, im Wintersemester zur Erkenntnistheorie angeboten.			

Modultitel deutsch:	Ethik
Modultitel englisch:	Ethics
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Praktische Philosophie

1	Modulnummer: E	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2.-3.	LP: 11	Workload (h): 330 h
----------	---	---	---------------------------	------------------	-------------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V/G	Ethik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h, 2 SWS	60
	2.	S	Theoretische Ethik (mit Modulprüfung)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	30 h, 2 SWS	150
	3.	S	Theoretische Ethik (ohne Modulprüfung)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h, 2 SWS	30
	4.	S	Bereichsethik (mit Modulprüfung)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	30 h, 2 SWS	150
5.	S	Bereichsethik (ohne Modulprüfung)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h, 2 SWS	30	

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul führt in die theoretischen und begrifflichen Grundlagen sowie in die Geschichte der Ethik ein. Darüber hinaus werden schwerpunktmäßig Kenntnisse zu speziellen Texten, Autoren oder Gebieten der theoretischen Ethik bzw. einer Bereichsethik vermittelt.</p> <p>Das Modul bereitet außerdem auf die Behandlung der Fragenkreise 1 bis 3 und 5 im Unterricht des Fachs Praktische Philosophie sowie auf die Behandlung des Rahmenthemas „Probleme des menschlichen Handelns“ vor (vgl. Lehrplan des Landes NRW).</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind imstande, normative von deskriptiven Aussagen zu unterscheiden. Sie können moralische Argumente als solche identifizieren und analysieren. Sie wissen um die Grenzen und die Funktion moralphilosophischer Überlegungen für die Klärung moralischer Fragen und gewinnen hierdurch Orientierungskompetenz. Sie sind imstande, moralische Probleme auf ihre philosophischen Implikationen hin zu untersuchen und können umgekehrt moralphilosophische Theorien auf besondere Problemfelder anwenden. Sie bündeln diese Kompetenzen in der Fähigkeit, eine moralische Problemstellung zu analysieren und eingehend zu erörtern.</p> <p>Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteils Kompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.</p>
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen die folgenden Wahlmöglichkeiten: <u>entweder</u> zwei Seminare zur Theoretischen Ethik <u>oder</u> ein Seminar zur Theoretischen Ethik und ein Seminar zur Bereichsethik. Folgende Kombinationen sind mithin zulässig: 2.+3.; 2.+5., 3.+4.		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art		Dauer bzw. Umfang
	Hausarbeit/Aufgabenportfolio oder mündliche Prüfung/Referat (zu Nr. 2. <u>oder</u> Nr. 4.) (Aufgrund von spezifischen Anforderungen an die Seminarkonzeption kann alternativ eine Klausur von 90 Min. geschrieben werden. Die Prüfungsform wird grundsätzlich vom Prüfer festgelegt.)		Gewichtung für die Modulnote in % 15-20 Min. bzw. 10-12 Seiten 100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Klausur (zu Nr. 1) (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten sind äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt.)		45 Min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht (mit Ausnahme des Klausurtermins); den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar bzw. der Übung werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Daher besteht im Seminar Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal unentschuldigt fehlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Veranstaltungen werden auch im Studiengang BA Praktische Philosophie (Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen) verwendet (Modulnr. e).		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Walter Mesch	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 8)	
16	Sonstiges: Das Modul kann sowohl im Sommersemester wie auch im Wintersemester begonnen werden. Die Vorlesung (1.) wird jedoch nur im Sommersemester angeboten.		

Modultitel deutsch:	Politische Philosophie und Sozialphilosophie
Modultitel englisch:	Political and Social Philosophy
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Praktische Philosophie

1	Modulnummer: P	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4.-5.	LP: 11	Workload (h): 330 h
----------	---	---	---------------------------	------------------	-------------------------------

Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V/G	Politische Philosophie und Sozialphilosophie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	2.	S	Politische Philosophie/Sozialphilosophie (ohne Modulprüfung)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h, 2 SWS	30 h
	3.	S	Politische Philosophie/Sozialphilosophie (mit Modulprüfung)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h, 2 SWS	150 h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul vermittelt einen systematischen und historischen Überblick über die Politische Philosophie und die Sozialphilosophie. Darüber hinaus werden zwei Themen, Texte oder Autoren aus den genannten Gebieten schwerpunktmäßig behandelt.</p> <p>Das Modul bereitet außerdem auf die Behandlung der Fragenkreise 2, 4 und 5 im Unterricht des Fachs Praktische Philosophie sowie auf die Behandlung des Rahmenthemas „Probleme von Politik, Staat, Recht und Gesellschaft“ vor.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind imstande, sich in kontroversen gesellschaftlichen Debatten zu orientieren und zu positionieren. Sie können Konflikte über Fragen des gesellschaftlichen und staatlichen Zusammenlebens adäquat beschreiben und in philosophischen Begriffen analysieren. Zentrale Begriffe der politischen Philosophie (z.B. Menschenrechte, Demokratie, Freiheit, Gerechtigkeit) sind ihnen vertraut und werden von ihnen kompetent und souverän verwendet.</p> <p>Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteils Kompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.</p> <p>Durch die Prüfung werden die genannten Kompetenzen anhand spezifischer Inhalte aus einem der besuchten Seminare nachgewiesen. Dieses Seminar erfordert daher einen erhöhten Selbststudiumsanteil.</p>
----------	--

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen thematisch unterschiedlichen Seminaren (2. und 3.).</p>
----------	---

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung</p>
----------	--

8	Prüfungsleistungen:		Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	
	Hausarbeit/Aufgabenportfolio oder mdl. Prüfung/Referat (zu 3.) (Aufgrund von spezifischen Anforderungen an die Seminar-konzeption kann alternativ eine Klausur von 90 Min. geschrieben werden. Die Prüfungsform wird grundsätzlich vom Prüfer festgelegt.)	15-20 Min. oder 10-12 S.	100
9	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		
	Klausur (zu 1.) (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten sind äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt.)		45 Min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht (mit Ausnahme des Klausurtermins); den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar bzw. der Übung werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Daher besteht in den Seminaren Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal unentschuldigt fehlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die Veranstaltungen werden auch im BA PRAKTISCHE PHILOSOPHIE (Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen) verwendet.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Michael Quante	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 8)	
16	Sonstiges: Das Modul kann im Winter- oder Sommersemester begonnen werden. Die Vorlesung (1.) wird jedoch nur im Sommersemester angeboten.		

Modultitel deutsch:	Schwerpunkte aktueller Forschung
Modultitel englisch:	Current Issues of Research
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Praktische Philosophie

1	Modulnummer: F	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 7	Workload (h): 210 h
----------	---	---	---------------------	--------------	----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Forschungsvorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h, 2 SWS	30 h
	2.	P	Freies Studienprojekt	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	15 h, 1 SWS	135 h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Am Beispiel eines aktuellen Forschungsprojekts (eines/r der am Seminar lehrenden Professor/inn/en oder Privatdozent/inn/en) gewinnen die Studierenden einen Einblick in die Methoden und Fragestellungen aktueller philosophischer Forschung. Darüber hinaus erwerben sie Kenntnisse zu einem weiteren, frei gewählten Thema im Rahmen eines studentischen Studienprojekts (z.B. intensive Lektüre und Diskussion eines frei gewählten philosophischen Klassikers; intensive Lektüre und Diskussion zu einer frei gewählten philosophischen Streitfrage). Je nach den Inhalten der Forschungsvorlesung und des Studienprojekts ist Modul F für unterschiedliche Fragenkreise und Rahmenthemen des Unterrichts in den Fächern Praktische Philosophie und Philosophie einschlägig.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden kennen die Kriterien für philosophische Forschung. Sie sind in der Lage, kontinuierlich und weitgehend intrinsisch motiviert an einem übersichtlichen und umgrenzten Thema zu arbeiten. Sie können ihr persönliches Interesse auf dem Gebiet der Philosophie definieren und selbstständig relevante Fragestellungen formulieren. Sie sind imstande zu eigenständiger Recherche und zur Strukturierung ihres Studienprojektes. Sie haben die Reichweite ihrer philosophischen Neugier und Motivation ausgelotet.</p>
----------	--

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Das Studienprojekt wird frei gewählt. Verpflichtend ist allerdings die Beratung durch eine(n) Lehrende(n)/Betreuer(in).</p>
----------	---

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen <input type="checkbox"/> Modulprüfung</p>
----------	--

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Kolloquium	20 min (als Gruppenprüfung 60 min)	100

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Erstellen eines Thesenpapiers (für das Prüfungskolloquium)	2-3 S.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 5%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -	
13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht in der Forschungsvorlesung; es ist den Studierenden vielmehr freigestellt, sich im Selbststudium einen Überblick über ein aktuelles Forschungsfeld zu erarbeiten. Für das Studienprojekt besteht Anwesenheitspflicht bei Besprechungen mit Betreuern.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die Forschungsvorlesung und ein freies Studienprojekt (mit geringerem Workload) werden auch im Bachelor Praktische Philosophie verwendet.	
15	Modulbeauftragte/r: Wechselnd: Modulbeauftragte/r ist die/der Lehrende, welche/r die Forschungsvorlesung hält.	Zuständiger Fachbereich: Geschichte Philosophie (FB 8)
16	Sonstiges: Die Studierenden schließen mit einem/r Betreuer/in eine Vereinbarung über ihr studentisches Studienprojekt. Der Betreuer/die Betreuerin ist zugleich Prüfer/in. Sie werden von ihrem/r Betreuer/in eingehend beraten, sofern Fragen und Probleme im Zusammenhang mit dem Projekt auftreten. Die Beratung dient auch dazu sicherzustellen, dass das Projekt in angemessener Zeit bearbeitet werden kann.	

Modultitel deutsch:	Kulturphilosophie und Ästhetik
Modultitel englisch:	Cultural Philosophy and Aesthetics
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Praktische Philosophie

1	Modulnummer: K	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5.	LP: 7	Workload (h): 210
----------	---	---	------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V/G	Kulturphilosophie und Ästhetik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
2.	S	Kulturphilosophie/Ästhetik (mit Modulprüfung)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h, 2 SWS	90 h	

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die Studierenden erhalten einen Überblick über verschiedene Ansätze, Methoden und Fragestellungen der Ästhetik und Kulturphilosophie. Darüber hinaus werden Kenntnisse zu einem speziellen Thema aus dem Bereich der Kulturphilosophie oder Ästhetik vermittelt.</p> <p>Das Modul bereitet außerdem auf die Behandlung des inhaltlichen Schwerpunkts „Schön und hässlich“ in der Klasse 5 und 6 sowie auf die Behandlung der Rahmenthemen „Probleme der Kunst und Ästhetik“ und „Kulturelle und interkulturelle Probleme“ im Unterricht des Fachs Philosophie vor.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind imstande, ästhetische Theorien und Einstellungen zu beurteilen und zu bewerten; sie sind imstande, ihre Urteile im Diskurs mit Gründen zu verteidigen und ggf. zu revidieren. Die Reflexion auf die mediale Vermittlung ästhetischer Phänomene entwickelt ihre Medienkompetenz. Sie sind imstande, die von Menschen geschaffenen Dinge und Institutionen (von Akkreditierungsagenturen bis zu Zoologischen Gärten) als kulturelle Phänomene zu interpretieren und einzuordnen; dadurch gewinnen Sie Orientierungs- und Deutungskompetenzen.</p> <p>Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteilskompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.</p> <p>Durch die Prüfung werden die genannten Kompetenzen anhand spezifischer Inhalte aus dem besuchten Seminar nachgewiesen.</p>
----------	---

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen verschiedenen Seminaren (2.).</p>
----------	---

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung</p>
----------	--

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Essay/Präparationen oder mdl. Prüfung/ Präsentation (zu 2.) (Aufgrund von spezifischen Anforderungen an die Seminar-konzeption kann alternativ eine Klausur von 45 Min. ge-schrieben werden. Die Prüfungsform wird grundsätzlich vom Prüfer festgelegt.)	10 Min. bzw. 5-6 S.	100
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Um-fang	
	Klausur (zu 1.) (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Es-say/Präparationen von 5-6 Seiten sind äquivalent. Die Form der Studien-leistung wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt.)		45 Min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolg-reich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht (mit Ausnahme des Klausurtermins); den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar bzw. der Übung werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturier-ten Analyse und zum themenorientierten strukturierten Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Daher besteht im Seminar Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal unentschuldig fehlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinold Schmücker	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 8)	
16	Sonstiges: -		

Modultitel deutsch:	Angewandte Philosophie
Modultitel englisch:	Applied Philosophy
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Praktische Philosophie

1	Modulnummer: A	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 6.	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	---	------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V/S	Angewandte Ethik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	2.	V/S	Wissenschaftstheorie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	3.	AG	Angewandte Ethik	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 h, 2 SWS	90 h
	4.	AG	Wissenschaftstheorie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 h, 2 SWS	90 h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>An Beispielen aus der Wissenschaftstheorie und der Angewandten Ethik wird ein Einblick in die Fragestellungen und Methoden der angewandten Philosophie vermittelt. In Arbeitsgemeinschaften, die sich aus den Teilnehmer(inne)n der Lehrveranstaltungen konstituieren, bearbeiten die Studierenden mithilfe des in den Lehrveranstaltungen erworbenen Instrumentariums wahlweise ein Anwendungsproblem auf einem der beiden Gebiete.</p> <p>Das Modul bereitet aufgrund seiner Anwendungsorientierung außerdem auf die Behandlung diverser Themen aller Fragenkreise im Unterricht des Fachs Praktische Philosophie sowie auf die Rahmenthemen „Probleme der Wissenschaft“, „Probleme der Technik“, „Probleme des menschlichen Handelns“ sowie „Probleme von Politik, Recht, Staat und Gesellschaft“ vor.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind imstande, moralische Probleme der Lebenswelt sowie Grundlagenfragen der Wissenschaften (insbesondere ihrer Methodologie) mithilfe von philosophischen Methoden und Begriffen zu analysieren. Sie können die Reichweite der philosophischen Analyse auf Anwendungsgebieten einschätzen und gewinnen hierdurch Orientierungskompetenz. Sie sind imstande, ein Anwendungsproblem mit Hilfestellungen zu identifizieren und es in einer Gruppe sachlich angemessen zu analysieren und zu diskutieren.</p> <p>Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteilskompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.</p> <p>Durch die Prüfung werden die erworbenen Kompetenzen an Inhalten nachgewiesen, die im Rahmen einer der beiden Vorlesungen/Seminare und der sich daraus konstituierenden AG vertieft werden.</p>
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen verschiedenen Veranstaltungen in den Bereichen der Angewandten Ethik und der Wissenschaftstheorie. Außerdem haben die Studierenden die Wahl, ob sie im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft vertiefend ein Problem aus der Wissenschaftsphilosophie oder aus der Angewandten Ethik bearbeiten wollen.		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen <input type="checkbox"/> Modulprüfung		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
Prüfungskolloquium, bevorzugt als Gruppenprüfung (für maximal 5 Studierende)	60 min (bei Einzelprüfung 20 min)	100	
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Klausur (zu 1.) (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten ist äquivalent.)		45 Min.
	Klausur (zu 2.) (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten ist äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt.)		45 Min.
Erstellen eines Thesenpapiers für das Abschlusskolloquium		2-3 S.	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: In Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht. Seminare dienen dem Erwerb von Diskurskompetenzen, die nicht im Selbststudium erworben werden können; hier besteht daher Anwesenheitspflicht (vgl. Modul L).		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die Veranstaltungen 1. und 2. werden auch im Bachelor Praktische Philosophie (Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen) verwendet.		
15	Modulbeauftragte/r: N.N. (Professur für Wissenschaftstheorie)	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 8)	
16	Sonstiges: Die Studierenden schließen mit einem/r Betreuer/in eine Vereinbarung über ein Thema, das sie im Rahmen von Gruppentreffen (bzw. in begründeten Ausnahmefällen auch im individuellen Selbststudium) bearbeiten wollen. Der Betreuer/die Betreuerin ist zugleich Prüfer/in. Sie werden von ihrem/r Betreuer/in eingehend beraten, sofern Fragen und Probleme im Zusammenhang mit dem Thema auftreten. Die Beratung dient auch dazu sicherzustellen, dass das Thema in angemessener Zeit bearbeitet werden kann.		

Modultitel deutsch:	Bachelorarbeit
Modultitel englisch:	Bachelor-Thesis
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Praktische Philosophie

1	Modulnummer: B	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 6.	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	---	------------------------	------------------	-----------------------------

3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	-	-	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	0	300

4	Lehrinhalte: Das Thema für die Bachelorarbeit wird auf Antrag der/des Studierenden von einem/r prüfungsberechtigten Lehrenden vergeben (siehe § 11 RPO).
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, eine philosophische Fragestellung eigenständig und unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Standards und Kriterien zu bearbeiten. Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Bachelorarbeit ist thematisch nicht an ein bestimmtes Modul gebunden.
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen <input type="checkbox"/> Modulprüfung
----------	---

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Bachelorarbeit	Max. 40 S.	100

9	Studienleistungen: keine
----------	------------------------------------

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Anmeldung zur Bachelorarbeit setzt den Erwerb von 50 LP im Fach voraus.	
13	Anwesenheit: -	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul Bachelorarbeit wird auch im Bachelor Praktische Philosophie (Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen) verwendet.	
15	Modulbeauftragte/r: Jeweilige(r) Erstprüfer(in)	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 8)
16	Sonstiges: -	

**Prüfungsordnung für das Fach Praktische Philosophie
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums
für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 11.11.2011**

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen vom 06. Juni 2011 (AB Uni 11/2011, S. 791 ff.) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Praktische Philosophie im Rahmen der Bachelorstudiengangs für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 1. Logik, Sprache, Propädeutik
 2. Metaphysik und Erkenntnistheorie
 3. Ethik
 4. Politische Philosophie und Sozialphilosophie
 5. Religion und Anthropologie
 6. Schwerpunkte aktueller Forschung
 7. Angewandte Philosophie
- (2) Die Bachelorarbeit kann im Fach Praktische Philosophie geschrieben werden.
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.
- (4) Die Hinweise auf die Rahmenthemen bzw. Fragenkreise in den Modulbeschreibungen beziehen sich auf die einschlägigen Lehrpläne für das Fach Philosophie bzw. das Fach Praktische Philosophie des Landes NRW.
- (5) ¹Alle Module können auch in anderen Fachsemestern als den angegebenen studiert werden.
²Module, die sich über zwei Semester erstrecken, dürfen auch antizyklisch studiert werden.

§ 2

Prüfungsleistungen

- (1) ¹Für das Bestehen einer Prüfungsleistung stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. ²Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

- (2) ¹Sofern die Bachelorarbeit im Fach Praktische Philosophie geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu. ²Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die/der Studierende 44 LP erworben hat. ³Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. ⁴Näheres regelt die Modulbeschreibung zur Bachelorarbeit im Anhang.

§ 3

Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) ¹Schriftliche Prüfungen können auch ganz oder teilweise in Form des Antwortwahlverfahrens (Multiple Choice) durchgeführt werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
- der darüberhinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 4
Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Fach Praktische Philosophie im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 17.10.2011.

Münster, den 11.11.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 11.11.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:	Logik, Sprache, Propädeutik
Modultitel englisch:	Logic, Language and Propaedeutics
Studiengang:	Bachelor HRGe
Teilstudiengang:	Praktische Philosophie

1	Modulnummer: l	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	---	------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Logik und Argumentationsanalyse (mit Modulprüfung)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h, 2 SWS	120 h
	2.	AG	Schreibwerkstatt	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h, 2 SWS	30 h
	3.	V/G	Sprachphilosophie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h, 2 SWS	60 h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Vermittelt werden die Grundlagen der formalen Logik sowie Kenntnisse über verschiedene Theorien und Ansätze der Sprachphilosophie. Außerdem werden Studierende in der Analyse und Überprüfung von Argumenten (aus der Philosophie und der Lebenswelt) geschult. Darüber hinaus werden theoretische und anwendungsbezogene Kenntnisse über die Form philosophischer Texte vermittelt. Textproduktionen der Studierenden werden in Form eines „Textcoachings“ begleitet.</p> <p>Das Modul bereitet zugleich auf die Behandlung von Fragenkreis 6 im Unterrichtsfach Praktische Philosophie vor.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, gültige von ungültigen Argumenten zu unterscheiden und können einfache Argumente formalisieren. Sie kennen die Anforderungen, die an philosophische Texte gestellt werden und sind imstande, selbst produzierte Texte kritisch zu würdigen und im Lichte der Kritik zu revidieren. Sie können zwischen verschiedenen Funktionen sprachlicher Äußerungen unterscheiden und wissen um ihre Abhängigkeit von historischen und sozialen Kontexten.</p> <p>Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteilskompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.</p>
----------	---

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen verschiedenen, ggf. tutoriell begleiteten Arbeitsgruppen im Rahmen der Schreibwerkstatt (2.).</p>
----------	---

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung</p>
----------	--

8	Prüfungsleistungen:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art			
	Aufgaben-Portfolio mit verschiedenen schriftlichen Aufgaben (zu 1.) (Aufgrund von spezifischen Anforderungen an die Seminarkonzeption kann alternativ eine Klausur von 90 Min. geschrieben werden. Die Prüfungsform wird grundsätzlich vom Prüfer festgelegt.)		10-12 S.	100
9	Studienleistungen:			Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			
	Übungsaufgaben (Schreibwerkstatt, Nr. 2)			
	Klausur (zu Nr.3) (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten sind äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich vom/von der Lehrende(n) festgelegt.)			45 Min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:			
	0%			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:			
	-			
13	Anwesenheit:			
	<p>In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht; es steht den Studierenden frei, sich die vermittelten Kenntnisse im Selbststudium zu erschließen. Im Seminar werden Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Daher besteht im Seminar Anwesenheitspflicht.</p> <p>In der Schreibwerkstatt besteht Anwesenheitspflicht bei allen tutoriell begleiteten Treffen, die der Diskussion von Musterarbeiten, dem Einüben von Feedbacktechniken und der Besprechung eigener Textproduktion dienen. Auch die hierbei erworbenen Kompetenzen sind nur im angeleiteten Diskurs zu erwerben, der eine Anwesenheit voraussetzt.</p> <p>Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal unentschuldig fehlen.</p>			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:			
	Die Vorlesung zur Sprachphilosophie sowie die Arbeitsgemeinschaften der Schreibwerkstatt werden auch im 2-Fach-Bachelor Philosophie verwendet.			
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:	
	N.N. (Nachfolge Rheinwald; Besetzungsverfahren läuft)		Geschichte/Philosophie (FB 8)	
16	Sonstiges:			

Modultitel deutsch:	Metaphysik und Erkenntnistheorie
Modultitel englisch:	Metaphysics and Epistemology
Studiengang:	Bachelor HRGe
Teilstudiengang:	Praktische Philosophie

1	Modulnummer: m	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2.-3.	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	---	---------------------------	------------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	V/G	Metaphysik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	2.	V/G	Erkenntnistheorie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	3.	S	Metaphysik/Erkenntnistheorie (mit Modulprüfung)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h, 2 SWS	90 h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul vermittelt einen historischen und systematischen Überblick über die Metaphysik und Erkenntnistheorie. Je ein Thema, Autor oder Text aus einem dieser Gebiete werden schwerpunktmäßig in einem Seminar behandelt (Wahlpflichtbereich).</p> <p>Das Modul bereitet auf die Behandlung der Fragenkreise 6 und 7 im Unterrichtsfach Praktische Philosophie vor.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden können exemplarisch eine ausgewählte Position (z.B. zur Willensfreiheit, zum Status des Bewusstseins, zur Existenz Gottes, zum Status sinnlicher Wahrnehmungen) zu ihren erkenntnistheoretischen und metaphysischen Grundlagen in Beziehung setzen. Sie sind imstande, verschiedene Erkenntnisquellen und -formen voneinander zu unterscheiden und die Reichweite unserer Erkenntnis kritisch zu erörtern.</p> <p>Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteilskompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.</p>
----------	---

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Es besteht die Wahl zwischen verschiedenen Seminaren unter Nr. 3.</p>
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen [x] Modulprüfung		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art		Dauer bzw. Umfang
	Essay/Präparationen oder mdl. Prüfung/ Präsentation (zu 3.) (Aufgrund von spezifischen Anforderungen an die Seminar-konzeption kann alternativ eine Klausur von 45 Min. geschrie-ben werden. Die Prüfungsform wird grundsätzlich vom Prüfer festgelegt.)		100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Um-fang
	Klausur (zu 1.) (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Es-say/Präparationen von 5-6 Seiten sind äquivalent. Die Form der Studien-leistung wird grundsätzlich vom/von der Lehrende(n) festgelegt.)		45 Min.
	Klausur (zu 2.) (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Es-say/Präparationen von 5-6 Seiten sind äquivalent. Die Form der Studien-leistung wird grundsätzlich vom/von der Lehrende(n) festgelegt.)		45 Min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolg-reich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht. Das Seminar dient dem Erwerb von Dis-kurskompetenzen, die nicht im Selbststudium erworben werden können; hier besteht daher Anwesenheitspflicht (vgl. Modul I).		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die Vorlesungen und Seminare werden auch im 2-Fach-Bachelor Philosophie verwendet.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Oliver Scholz		Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 8)
	Sonstiges: Das Modul kann entweder im Sommersemester oder im Wintersemester begonnen werden. Nr. 1 wird nur im Sommersemester, Nr. 2 nur im Wintersemester angeboten.		

Modultitel deutsch:	Ethik
Modultitel englisch:	Ethics
Studiengang:	Bachelor HRGe
Teilstudiengang:	Praktische Philosophie

1	Modulnummer: e	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2.-3.	LP: 12	Workload (h): 360 h
----------	---	---	------------------------	---------------	----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V/G	Ethik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h, 2 SWS	60
	2.	S	Theoretische Ethik (mit Modulprüfung)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	30 h, 2 SWS	150
	3.	S	Theoretische Ethik (ohne Modulprüfung)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 h, 2 SWS	60
	4.	S	Bereichsethik (mit Modulprüfung)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	30 h, 2 SWS	150
5.	S	Bereichsethik (ohne Modulprüfung)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 h, 2 SWS	60	

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul führt in die theoretischen und begrifflichen Grundlagen sowie in die Geschichte der Ethik und Probleme des menschlichen Handelns ein. Darüber hinaus werden schwerpunktmäßig Kenntnisse zu speziellen Texten, Autoren oder Gebieten der theoretischen Ethik bzw. einer Bereichsethik vermittelt.</p> <p>Das Modul bereitet zugleich auf die Behandlung der Fragenkreise 1 bis 3 und 5 im Unterricht des Fachs Praktische Philosophie vor.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind imstande, normative von deskriptiven Aussagen zu unterscheiden. Sie können moralische Argumente als solche identifizieren und analysieren. Sie wissen um die Grenzen und die Funktion moralphilosophischer Überlegungen für die Klärung moralischer Fragen und gewinnen dadurch Orientierungskompetenz. Sie sind imstande, moralische Probleme auf ihre philosophischen Implikationen hin zu untersuchen und können umgekehrt moralphilosophische Theorien auf besondere Problemfelder anwenden. Sie bündeln diese Kompetenzen in der Fähigkeit, eine moralische Problemstellung zu analysieren und eingehend zu erörtern.</p> <p>Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteils Kompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.</p> <p>Durch die Prüfung werden die genannten Kompetenzen anhand spezifischer Inhalte aus einem der besuchten Seminare nachgewiesen. Dieses Seminar erfordert daher einen erhöhten Selbststudiumsanteil.</p>
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen die folgenden Wahlmöglichkeiten: <u>Entweder</u> zwei Seminare zur Theoretischen Ethik <u>oder je ein Seminar</u> zur Theoretischen Ethik und zur Bereichsethik.		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen [x] Modulprüfung		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art		Dauer bzw. Umfang
	Hausarbeit/Aufgabenportfolio oder mdl. Prüfung/Referat (zu 2. oder 4.) (Aufgrund von spezifischen Anforderungen an die Seminarkonzeption kann alternativ eine Klausur von 90 Min. geschrieben werden. Die Prüfungsform wird grundsätzlich vom Prüfer festgelegt.)		10-12 Seiten oder 15- 20 Min.
			Gewichtung für die Modulnote in % 100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Klausur (zu Nr. 1) (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten ist äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt.)		45 Min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht. Die Seminare dienen dem Erwerb von Diskurskompetenzen, die nicht im Selbststudium erworben werden können; hier besteht daher Anwesenheitspflicht (vgl. Modul I).		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die Veranstaltungen werden auch im 2-Fach-Bachelor Philosophie verwendet.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Walter Mesch		Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 8)
16	Sonstiges: Das Modul kann sowohl im Sommersemester wie auch im Wintersemester begonnen werden. Die Vorlesung (1.) wird jedoch nur im Sommersemester angeboten, Seminare zur Bereichsethik (3.) nur im Wintersemester.		

Modultitel deutsch:	Politische Philosophie und Sozialphilosophie
Modultitel englisch:	Political and Social Philosophy
Studiengang:	Bachelor HRGe
Teilstudiengang:	Praktische Philosophie

1	Modulnummer: p	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4.-5.	LP: 7	Workload (h): 210 h
----------	---	---	---------------------------	-----------------	-------------------------------

Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V/G	Politische Philosophie und Sozialphilosophie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	2.	S	Politische Philosophie/Sozialphilosophie (mit Modulprüfung)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h, 2 SWS	90 h

4	Lehrinhalte:
	Das Modul vermittelt einen systematischen und historischen Überblick über die Politische Philosophie und die Sozialphilosophie. Darüber hinaus wird ein Thema, Text oder Autor aus den genannten Gebieten schwerpunktmäßig behandelt. Das Modul bereitet zugleich auf die Behandlung der Fragenkreise 2, 4 und 5 im Unterricht des Fachs Praktische Philosophie vor.

5	Erworbene Kompetenzen:
	Die Studierenden sind imstande, sich in kontroversen gesellschaftlichen Debatten zu orientieren. Sie können Konflikte über Fragen des gesellschaftlichen und staatlichen Zusammenlebens adäquat beschreiben und in philosophischen Begriffen analysieren. Die wichtigsten Begriffe der politischen Philosophie (z.B. Demokratie, Gerechtigkeit) sind ihnen vertraut und werden von ihnen kompetent verwendet. Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteils Kompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen thematisch unterschiedlichen Seminaren (2.)
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen [x] Modulprüfung		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art		Dauer bzw. Umfang
	Essay/Präparationen oder mdl. Prüfung/ Präsentation (zu 2.) (Aufgrund von spezifischen Anforderungen an die Seminar-konzeption kann alternativ eine Klausur von 45 Min. geschrie-ben werden. Die Prüfungsform wird grundsätzlich vom Prüfer festgelegt.)		5-6 Seiten oder 10 Min.
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Um-fang
	Klausur (zu 1.) (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Es-say/Präparationen von 5-6 Seiten sind äquivalent. Die Form der Studien-leistung wird grundsätzlich vom/von der Lehrende(n) festgelegt.)		45 Min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolg-reich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht. Das Seminar dient dem Erwerb von Dis-kurskompetenzen, die nicht im Selbststudium erworben werden können; hier besteht daher Anwesenheitspflicht (vgl. Modul I).		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die Veranstaltungen des Moduls werden auch im 2-Fach-Bachelor-Philosophie (2-Fach-Bachelor) verwendet.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Michael Quante	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 8)	
16	Sonstiges: Das Modul kann im Winter- oder Sommersemester begonnen werden. Die Vorlesung (1.) wird jedoch nur im Sommersemester angeboten.		

Modultitel deutsch:	Religion und Anthropologie
Modultitel englisch:	Religion and Anthropology
Studiengang:	Bachelor HRGe
Teilstudiengang	Praktische Philosophie

1	Modulnummer: r	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4.-5.	LP: 10	Workload (h): 300 h
----------	--	---	---------------------------	------------------	-------------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	V/G	Religionsphilosophie und Anthropologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	2.	S	Anthropologie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	3.	S	Religionsphilosophie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	4.	V/S	Religionswissenschaft (systematisch)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h, 2 SWS	30 h
	5.	V/S	Religionswissenschaft (historisch/asiatisch)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h, 2 SWS	30 h
	6.	V/S	Religionswissenschaft (historisch/europäisch bzw. abrahamitisch)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h, 2 SWS	30 h

4	Lehrinhalte:
	<p>Das Modul vermittelt eine philosophische Sicht auf religiöse Fragen und Positionen sowie auf die verschiedenen Spielarten des menschlichen Selbstverständnisses, einschließlich kulturell geprägter (moralischer, religiöser und ästhetischer) Wertvorstellungen. Es führt in Probleme und Positionen der philosophischen Anthropologie und der Religionsphilosophie ein und gibt einen exemplarischen Einblick in die metaphysischen, ethischen, anthropologischen und rituellen Grundlagen abrahamitischer und asiatischer Religionskulturen.</p> <p>Das Modul bereitet zugleich auf die Behandlung der Fragenkreise 1 und 7 im Unterricht des Fachs Praktische Philosophie vor und vermittelt Hintergrundwissen für die dritte Lernperspektive, sofern sie auch Fragen und Antworten der Religionen zu berücksichtigen hat. Das Modul bereitet außerdem auf die anthropologischen Aspekte des inhaltlichen Schwerpunkts „Schön und hässlich“ in der Klasse 5 und 6 vor.</p>

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden lernen, unterschiedliche Auffassungen vom Menschen und seiner Stellung in der Welt sowie verschiedene religiöse Deutungs- und Sinnangebote unter einer philosophischen Perspektive zu betrachten. Die Reflexion auf die Chancen und Grenzen religiöser Ansätze fördert ihre hermeneutische Kompetenz. Sie gewinnen an interkultureller Kompetenz durch die kritische Reflexion auf die Bedeutung religiöser Sinnangebote für die individuelle und kollektive Lebensgestaltung. Sie sind sensibel für die Gefahren von Chauvinismus und Fundamentalismus und fähig, sich mit anderen Kulturen und transkulturellen Ansätzen auseinanderzusetzen und gewinnen dadurch Dissenskompetenz.</p> <p>Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteils Kompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.</p>									
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>a) Es besteht die Wahl zwischen einem Seminar zur Anthropologie und einem Seminar zur Religionsphilosophie (2. <u>oder</u> 3.) Außerdem bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen Veranstaltungen innerhalb dieser Bereiche.</p> <p>b) Es besteht die Wahl zwischen der Kombination von zwei unterschiedlich ausgerichteten historischen Veranstaltungen oder der Kombination einer systematischen und einer historischen Veranstaltung im Bereich der Religionswissenschaft (4.+5. <u>oder</u> 4.+6. <u>oder</u> 5.+6.) Außerdem bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen Veranstaltungen innerhalb der einzelnen Bereiche.</p>									
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen <input type="checkbox"/> Modulprüfung</p>									
8	<p>Prüfungsleistungen:</p> <table border="1" data-bbox="209 1236 1402 1514"> <thead> <tr> <th data-bbox="209 1236 874 1305">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="874 1236 1118 1305">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1118 1236 1402 1305">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="209 1305 874 1375">Essay/Präparationen <u>oder</u> mdl. Prüfung/ Präsentation (zu 2. oder 3.)</td> <td data-bbox="874 1305 1118 1375">5-6 S. oder 10 Minuten</td> <td data-bbox="1118 1305 1402 1375">50 %</td> </tr> <tr> <td data-bbox="209 1375 874 1514">Klausur, mündliche Prüfung oder Essay (zu 4., 5. <u>oder</u> 6.)</td> <td data-bbox="874 1375 1118 1514">45 min (Klausur), 15 min (mdl. Prüfung), ca. 5 S. (Essay)</td> <td data-bbox="1118 1375 1402 1514">50%</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Essay/Präparationen <u>oder</u> mdl. Prüfung/ Präsentation (zu 2. oder 3.)	5-6 S. oder 10 Minuten	50 %	Klausur, mündliche Prüfung oder Essay (zu 4., 5. <u>oder</u> 6.)	45 min (Klausur), 15 min (mdl. Prüfung), ca. 5 S. (Essay)	50%
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %								
Essay/Präparationen <u>oder</u> mdl. Prüfung/ Präsentation (zu 2. oder 3.)	5-6 S. oder 10 Minuten	50 %								
Klausur, mündliche Prüfung oder Essay (zu 4., 5. <u>oder</u> 6.)	45 min (Klausur), 15 min (mdl. Prüfung), ca. 5 S. (Essay)	50%								
9	<p>Studienleistungen:</p> <table border="1" data-bbox="209 1572 1402 1774"> <thead> <tr> <th data-bbox="209 1572 1098 1608">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="1098 1572 1402 1608">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="209 1608 1098 1774">Klausur (zu 1.) (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten sind äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich vom/von der Lehrende(n) festgelegt.)</td> <td data-bbox="1098 1608 1402 1774">45 Min</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Klausur (zu 1.) (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten sind äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich vom/von der Lehrende(n) festgelegt.)	45 Min					
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang									
Klausur (zu 1.) (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten sind äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich vom/von der Lehrende(n) festgelegt.)	45 Min									

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -	
13	Anwesenheit: In religionswissenschaftlichen Veranstaltungen sowie in der Vorlesung 1. besteht keine Anwesenheitspflicht; es steht den Studierenden frei, sich die entsprechenden Kenntnisse im Selbststudium zu erwerben. Das Seminar 2. bzw. 3. dient dem Erwerb von Diskurskompetenzen, die nicht im Selbststudium erworben werden können; hier besteht daher Anwesenheitspflicht (vgl. Modul I).	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Kurt Bayertz	Zuständiger Fachbereich: Geschichte / Philosophie (FB 8)
16	Sonstiges: Das Modul kann im Sommer- oder im Wintersemester begonnen werden. Die Veranstaltung 1. wird nur im Wintersemester angeboten.	

Modultitel deutsch:	Schwerpunkte aktueller Forschung
Modultitel englisch:	Current Issues of Research
Studiengang:	Bachelor HRGe
Teilstudiengang:	Praktische Philosophie

1	Modulnummer: f	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 5	Workload (h): 150 h
----------	---	---	------------------------	-----------------	-------------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Forschungsvorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h, 2 SWS	30 h
	2.	P	Freies Studienprojekt	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	15 h, 1 SWS	75 h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Am Beispiel eines aktuellen Forschungsprojekts (eines/r der am Seminar lehrenden Professor/inne/en oder Privatdozent/inne/en) gewinnen die Studierenden einen Einblick in die Methoden und Fragestellungen aktueller philosophischer Forschung. Darüber hinaus erwerben sie Kenntnisse zu einem weiteren, frei gewählten Thema im Rahmen eines studentischen Studienprojekts (z.B. intensive Lektüre und Diskussion eines frei gewählten philosophischen Klassikers; intensive Lektüre und Diskussion zu einer frei gewählten philosophischen Streitfrage). Je nach den Inhalten der Forschungsvorlesung und des Studienprojekts ist das Modul für unterschiedliche Fragenkreise des Unterrichts im Fach Praktische Philosophie einschlägig.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden kennen die Kriterien für philosophische Forschung. Sie sind in der Lage, kontinuierlich und weitgehend intrinsisch motiviert an einem übersichtlichen und umgrenzten Thema zu arbeiten. Sie können ihr persönliches Interesse auf dem Gebiet der Philosophie definieren und selbstständig relevante Fragestellungen formulieren. Sie sind imstande zu eigenständiger Recherche und zur Strukturierung ihres Studienprojektes. Sie haben die Reichweite ihrer philosophischen Neugier und Motivation ausgelotet.</p>
----------	--

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Das Studienprojekt wird frei gewählt. Die Beratung durch einen Lehrenden/Betreuer ist allerdings obligatorisch.</p>
----------	---

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen <input type="checkbox"/> Modulprüfung</p>
----------	--

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art	Dauer Umfang	bzw. Gewichtung für die Modulnote in %
	Kolloquium	20 min (als Gruppenprüfung 60 min)	100

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Erstellen eines Thesenpapiers (für das Prüfungskolloquium)	ca. 1,5-2 S.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -	
13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht in der Forschungsvorlesung; es ist den Studierenden vielmehr freigestellt, sich im Selbststudium einen Überblick über ein aktuelles Forschungsfeld zu erarbeiten. Für das Studienprojekt besteht Anwesenheitspflicht bei Besprechungen mit Betreuern.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die Vorlesung wird auch im 2-Fach-Bachelor Philosophie verwendet.	
15	Modulbeauftragte/r: Wechselnd: Modulbeauftragte/r ist der/diejenige Lehrende, welche/r die Forschungsvorlesung hält.	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 8)
16	Sonstiges: Die Studierenden schließen mit einem/r Betreuer/in eine Vereinbarung über ihr studentisches Studienprojekt. Der Betreuer/die Betreuerin ist zugleich Prüfer/in. Sie werden von ihrem/r Betreuer/in eingehend beraten, sofern Fragen und Probleme im Zusammenhang mit dem Projekt auftreten. Die Beratung dient auch dazu sicherzustellen, dass das Projekt in angemessener Zeit bearbeitet werden kann.	

Modultitel deutsch:	Angewandte Philosophie
Modultitel englisch:	Applied Philosophy
Studiengang:	Bachelor HRGe
Teilstudiengang:	Praktische Philosophie

1	Modulnummer: a	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 6.	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	---	------------------------	------------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	V/S	Angewandte Ethik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	2.	V/S	Wissenschaftstheorie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	3.	S	Philosophieren mit Kindern (Fachdidaktik) (mit Modulprüfung)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h, 2 SWS	90 h

4	Lehrinhalte:
	<p>Das Modul bietet eine Einführung in Fragestellungen und Methoden der Angewandten Philosophie. Das Modul hat eine teils problemorientierte, teils adressatenorientierte Ausrichtung: Es werden zum einen Anwendungsfragen im Rahmen der Wissenschaftstheorie und der Angewandten Ethik behandelt; zum anderen werden Studierende in die spezifischen Anforderungen und Verfahren des Philosophierens mit Kindern in Abgrenzung zum Philosophieren mit und durch Erwachsene eingeführt. Dieser Teil des Moduls ist Teil der Fachdidaktik in Philosophie.</p> <p>Das Modul bereitet aufgrund seiner Anwendungsorientierung zugleich auf die Behandlung diverser Themen aller Fragenkreise im Unterricht des Fachs Praktische Philosophie und auf fachdidaktische Fragestellungen vor.</p>

5	Erworbene Kompetenzen:
	<p>Die Studierenden sind imstande, moralische Probleme der Lebenswelt sowie Grundlagenfragen der Wissenschaften (insbesondere ihrer Methodologie) mithilfe von philosophischen Methoden und Begriffen zu analysieren. Sie können die Reichweite der philosophischen Analyse auf Anwendungsgebieten einschätzen. Sie reflektieren einerseits auf den Zusammenhang zwischen der kognitiven und der moralischen Entwicklung von Diskursteilnehmern, sowie andererseits auf die Verfahren des philosophischen Diskurses. Sie können einen philosophischen Dialog didaktisch kompetent und unter Berücksichtigung der besonderen Situation und des Lebensalters des Gesprächspartners führen. Sie verfügen über fachdidaktisches Grundwissen im Hinblick auf das Philosophieren mit Kindern.</p> <p>Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteilskompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.</p> <p>Durch die Prüfung werden die erworbenen Kompetenzen im Blick auf die spezifischen Anforderungen nachgewiesen, die an das Philosophieren mit Kindern gestellt werden. Die Prüfung ist daher organisatorisch und inhaltlich an das Seminar angebunden.</p>

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen verschiedenen Veranstaltungen in den Bereichen der Angewandten Ethik und der Wissenschaftstheorie.		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen [x] Modulprüfung		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art		Dauer bzw. Umfang
	Kolloquium (zu 3.) (Ein Essay/Präparationen im Umfang von 5-6 S. oder eine Präsentation von 10-15 Min. sind äquivalent.)		10-15 Min. 100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Klausur (zu 1.) (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten sind äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich vom/von der Lehrende(n) festgelegt.)		45 Min.
	Klausur (zu 2.) (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten sind äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich vom/von der Lehrende(n) festgelegt.)		45 Min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: In Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht. Seminare dienen dem Erwerb von Diskurskompetenzen, die nicht im Selbststudium erworben werden können; hier besteht daher Anwesenheitspflicht (vgl. Modul I).		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die Veranstaltungen unter 1. und 2. werden auch im 2-Fach-Bachelor-Philosophie (2-Fach-Bachelor) verwendet.		
15	Modulbeauftragte/r: N.N. (Nachfolge Hüttemann)	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 8)	
16	Sonstiges: -		

Modultitel deutsch:	Bachelorarbeit
Modultitel englisch:	Bachelor-Thesis
Studiengang:	Bachelor HRGe
Teilstudiengang:	Praktische Philosophie

1	Modulnummer: B	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 6.	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	---	------------------------	------------------	-----------------------------

3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
			-				

4	Lehrinhalte: Das Thema für die Bachelorarbeit wird auf Antrag der/des Studierenden von einem/r prüfungsberechtigten Lehrenden vergeben (siehe § 11 RPO).
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, eine philosophische Fragestellung eigenständig und unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Standards und Kriterien zu bearbeiten. Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Bachelorarbeit ist thematisch nicht an ein bestimmtes Modul gebunden.
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen <input type="checkbox"/> Modulprüfung
----------	--

8	Prüfungsleistungen:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art		
	Bachelorarbeit	Max. 40 S.	100

9	Studienleistungen: keine
----------	------------------------------------

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Anmeldung zur Bachelorarbeit setzt den Erwerb von 44 LP im Fach voraus.	
13	Anwesenheit: -	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul Bachelorarbeit wird auch im 2-Fach-Bachelor Philosophie (2-Fach-Bachelor) verwendet.	
15	Modulbeauftragte/r: Jeweilige(r) Prüfer(in)	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 8)
16	Sonstiges:	

**Zugangs- und Zulassungsordnung
für den Masterstudiengang Mathematik
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 18. November 2011**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 49 Abs. 7, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetzes -HG-) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Zugangskommission
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Termine, Fristen, Unterlagen
- § 5 Feststellung der Zugangsvoraussetzungen
- § 6 Zulassung, Härtefälle
- § 7 Abschluss des Verfahrens
- § 8 Täuschung
- § 9 Inkrafttreten, Veröffentlichung

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang Mathematik an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

§ 2

Zugangskommission

- (1) Für die Durchführung des Zulassungsverfahrens zum Masterstudiengang Mathematik wählt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik und Informatik eine Zugangskommission aus hauptamtlichen Mitgliedern des Fachbereichs.
- (2) Die Zugangskommission besteht aus einer/einem Vorsitzenden, deren/dessen Stellvertretung und einer/m dritten Hochschullehrerin/Hochschullehrer sowie einer/m akademischen Mitarbeiterin/Mitarbeiter. Für alle Mitglieder der Zugangskommission mit Ausnahme der/des Vorsitzenden und ihrer/seiner Stellvertretung wird eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter bestellt. Die Amtszeit der Mitglieder der Zugangskommission beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist zulässig.

- (3) Die Zugangskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder ihre/seine Stellvertretung, anwesend sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden oder bei ihrer/seiner Abwesenheit die Stimme der Stellvertreterin/des Stellvertreters.
- (4) Die Sitzungen der Zugangskommission sind nichtöffentlich. Die Mitglieder der Zugangskommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit.
- (5) Über die Prüfung und Beratung der Zugangskommission wird eine Niederschrift angefertigt.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) ¹Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Mathematik ist neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) mit einer Abschlussnote von mindestens 3,0 oder einer äquivalenten Qualifikation beendet worden ist oder die Bewerberin/der Bewerber zu den besten 40% ihres/seines Jahrgangs gehört. ²Fachlich einschlägig im Sinne von Satz 1 ist ein mindestens dreijähriges Studium in einem mathematischen Studiengang an einer deutschen Hochschule mit einem Studienanteil im Fach Mathematik von mindestens 120 ECTS-Punkten oder in vergleichbaren Studiengängen an ausländischen Hochschulen. ³Die Zugangskommission kann auch Studierende anderer Studiengänge zulassen, wenn die erforderliche mathematische Qualifikation gegeben ist. ⁴Gegebenenfalls kann solchen Studierenden mit der Zulassung zum Masterstudiengang aufgegeben werden, in einem gewissen Umfang Angleichungsstudien zu absolvieren, die auf den individuellen Studienverlauf der/des Studierenden abzustimmen sind und ihre/seine Arbeitsbelastung nicht wesentlich erhöhen dürfen. ⁵Die Leistungen aus den Angleichungsstudien müssen bis zur Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgreich erbracht sein. ⁶Bei Zweifeln über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes wird ein Gutachten des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse eingeholt.
- (2) Für Bewerberinnen/Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist weitere Zugangsvoraussetzung der Nachweis von für die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache. Der Nachweis wird gemäß den Bestimmungen der DSH-

Prüfungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität erbracht. Der Nachweis ist nicht erforderlich für Bewerberinnen/Bewerber, deren Muttersprache Deutsch ist.

- (3) Eine Bewerberin/ein Bewerber hat keinen Zugang zum Masterstudiengang Mathematik an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, wenn die Bewerberin/der Bewerber in einem mathematischen Studiengang oder einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (4) Eine Bewerberin/ein Bewerber hat keinen Zugang zum Masterstudiengang Mathematik, wenn sie/er eine Prüfungsleistung im Rahmen eines vorgezogenen Mastermoduls im Bachelorstudium Mathematik (Zusatzmodul) endgültig nicht bestanden hat und es sich bei dem Modul um ein solches handelte, das im Masterstudium als Pflichtmodul zu studieren ist oder um ein Wahlpflichtmodul, an dessen Stelle kein anderes Modul mehr erfolgreich absolviert werden kann

§ 4

Termine, Fristen und Unterlagen

- (1) Das Zugangs- und Zulassungsverfahren findet jeweils vor Beginn der Vorlesungszeit des Winter- bzw. Sommersemesters statt. Der Antrag auf Zulassung für das Wintersemester muss bis zum 15.07. eines Jahres (in Ausnahmefällen bis zum 15.09.) und der für das Sommersemester bis zum 15.01. eines Jahres (in Ausnahmefällen bis zum 15.03.) beim Studierendensekretariat der Westfälischen Wilhelms-Universität erfolgt sein. Die Frist zur Stellung des Antrags richtet sich nach der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (VergabeVO NRW) und der Satzung zur Regelung zulassungsrechtlicher Fragen in der Westfälischen Wilhelms-Universität. Die Bewerberin/der Bewerber muss folgende Bewerbungsunterlagen einreichen:
1. Nachweis der Allgemeinen oder einer einschlägig fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung.
 2. Nachweise über das Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gem. § 3 Abs. 1. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis gem. § 3 Abs. 1 vor, so muss ein vorläufiges Zeugnis eingereicht werden, in dem mindestens 120 LP (ECTS-Kreditpunkte) ausgewiesen sind. Wird kein vorläufiges Zeugnis von der Hochschule erstellt, genügt vorläufig das Transcript of Records. In diesem Fall wird die Zulassung nur vorläufig ausgesprochen, und sie erlischt automatisch, wenn das Abschlusszeugnis eine Note schlechter als 3,0 ausweist. Das Abschlusszeugnis gem. § 3 Abs. 1 ist im Falle der Zulassung bei der Einschreibung vorzulegen.
 3. Nachweise über ausreichende Sprachkenntnisse gemäß § 3 Abs. 2

4. Lebenslauf
 5. Nachweis über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (z.B. Transcript of Records)
 6. den ausgefüllten Fragebogen zur Zulassung im MSc Mathematik
 7. Ggf. Unterlagen, die das Vorliegen einer besonderen Härtefallsituation im Sinne des § 6 Abs. 2 belegen (z.B. Behindertenausweis).
- (2) Der Antrag auf Zulassung ist abzulehnen, wenn er nicht fristgerecht eingeht. Der Antrag kann abgelehnt werden, wenn die Unterlagen gemäß Absatz 1 unvollständig sind.

§ 5

Feststellung der Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Zugangskommission stellt anhand der mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen und Zeugnisse fest, ob die Bewerberin/der Bewerber die für den Masterstudiengang Mathematik erforderlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt und entscheidet gegebenenfalls über die zu absolvierenden Angleichungsstudien.
- (2) Liegt im Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vor, ist es ausreichend, wenn das vorläufige Zeugnis (§ 4 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2) eine den Anforderungen an die Abschlussnote gemäß § 3 Abs. 1 entsprechende Note ausweist oder sich gegebenenfalls aus dem Transcript of Records eine solche Note errechnen lässt. In diesem Fall wird die Zulassung nur vorläufig ausgesprochen, und sie erlischt automatisch, wenn das Abschlusszeugnis eine Note schlechter als 3,0 ausweist.
- (3) Sofern die Zugangsvoraussetzungen bei einer Bewerberin/einem Bewerber als nicht erfüllt betrachtet werden, sind die Gründe zu dokumentieren.

§ 6

Zulassung, Härtefälle

- (1) Die zugangsberechtigten Bewerberinnen/Bewerber werden ohne weitere Prüfung zugelassen.
- (2) Bis zu 2 % der vorhandenen Studienplätze sind vorab durch das Studierendensekretariat an zugangsberechtigte Bewerberinnen/Bewerber im Wege einer Härtefallregelung nach der Vergabeverordnung NRW zu vergeben. Über die Rangfolge wird durch den Grad der außergewöhnlichen Härte bestimmt; in Zweifel entscheidet das Los.

§ 7**Abschluss des Verfahrens**

- (1) Erfüllt eine Bewerberin/ein Bewerber die Zugangsvoraussetzungen und wird sie/er zum Masterstudiengang zugelassen, so wird ihr/ihm dies und die Zuweisung eines Studienplatzes unverzüglich nach Beendigung des Verfahrens durch die Rektorin/den Rektor bekanntgegeben. Im Falle des § 4 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 wird der Bewerberin/dem Bewerber die Zulassung unter dem Vorbehalt bekanntgegeben, dass das Zeugnis gemäß § 3 Abs.1 im Zeitpunkt der Einschreibung vorgelegt wird.
- (2) Die Rektorin/der Rektor setzt der Bewerberin/dem Bewerber eine Frist für die Abgabe der Erklärung, ob die Bewerberin/der Bewerber den Studienplatz annimmt. Versäumt die Bewerberin/der Bewerber innerhalb der Annahmefrist die Erklärung gemäß S. 1 abzugeben, gilt dies als Ablehnung.
- (3) Wird eine Bewerberin/ein Bewerber nicht zum Studium zugelassen, so gibt die Rektorin/der Rektor ihr/ihm dies bekannt und erteilt auch darüber Auskunft, inwiefern die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt wurden. Die Ablehnung ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (4) Eine Einschreibung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster kann nur erfolgen, wenn die Zulassung dem Studierendensekretariat gemeinsam mit dem Antrag auf Einschreibung fristgemäß vorgelegt wird. Im Übrigen findet die Einschreibungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.
- (5) Wird die Zulassung nach § 3 Abs. 1 Satz 4 unter der Auflage des Erbringens von Angleichungsstudien erteilt, wird dies im Zulassungsbescheid aufgeführt.

§ 8**Täuschung**

- (1) Hat eine Bewerberin/ein Bewerber in dem Zugangs- und Zulassungsverfahren getäuscht oder falsche oder gefälschte Unterlagen nach § 3 und § 4 eingereicht und wird diese Tatsache erst nach der Zulassung bekannt, wird die Zulassung zum Masterstudium zurückgenommen. Die Rücknahme ist nur innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe möglich.

- (2) Belastende Entscheidungen sind der Bewerberin/dem Bewerber unverzüglich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor der Entscheidung ist der Bewerberin/dem Bewerber Gelegenheit zu geben, gehört zu werden.

§ 9

Inkrafttreten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Mathematik und Informatik vom 26. Oktober 2011.

Münster, den 18. November 2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 18. November 2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles